

Handel und Verkehr.

Die Bank- und Handelszeitung schreibt: In Bezug auf die Beugung der Schanzgefäße im öffentlichen Verkehr hat, wie wir bereits erwähnten, der Minister des Innern, in Verbindung mit der Normal-Eichungs-Commission, eine Verfügung erlassen, deren vollen Inhalt zu kennen im Interesse des Publikums liegen dürfte. Diefelbe lautet:

Alle für den Ausschank von Wein, Bier und Branntwein bestimmten Gefäße jeder Art müssen mit einem äußerlich eingeschiffenen, eingeschweißten oder eingekitteten Strich versehen sein, welcher bei der Aufstellung des Gefäßes auf einer horizontalen Ebene den Sollinhalt begrenzt. Zulässig sind für den genannten Zweck nur solche Gefäße, deren Sollinhalt einer der von der Maß- und Gewichtskommission für den öffentlichen Verkehr zugelassenen Maßgrößen (S. 5 der Eichordnung vom 16. Juli 1869) entspricht. Schanzgefäße von 1, 1/2 und 1/4 Liter bedürfen außerdem ferner weiterer Bezeichnung des Inhalts. Andere nach der Maß- und Gewichtskommission zulässige Größen sind durch Einschleifen, Einschreiben oder Einzeichnen des Inhalts nach Art in der von der Eichordnung vorgeschriebenen Weise besonders zu bezeichnen. Der Strich, welcher den Sollinhalt begrenzt, muß bei Schanzgefäßen für Wein und Branntwein wenigstens 1/2 Centimeter, bei Schanzgefäßen für Bier wenigstens 1 Centimeter unter dem oberen Rande liegen. Den Wirt ist freigestellt, diese Bezeichnung ihrer Schanzgefäße selbst vorzunehmen, oder durch wen immer vornehmen zu lassen, oder durch wen immer vornehmen zu lassen; sie sind jedoch für die Richtigkeit stets verantwortlich. Jeder Wirt ist verpflichtet, vorchriftsmäßig gezeichnete und gestempelte Flüssigkeitsmaße von dem seinen Schanzgefäßen entsprechenden Inhalte im Sollquantale bereit zu halten, seine Schanzgefäße vor deren Gebrauch damit zu untersuchen, auch die feinen Gähnen und Kunden darüber eichten Quantitäten nachzumessen, wenn dies verlangt werden sollte. Bei der politischen Revision der gezeichneten und gestempelten Flüssigkeitsmaße sind von den vorhandenen Schanzgefäßen bestimmte Stücke herauszugreifen und der Prüfung zu unterstellen. Ausgenommen von den vorstehenden Vorschriften ist der Verkauf der in verrosteten Flaschen oder Krügen enthaltenen Weine und Biere.

Ueber Leichenbestattung. Im deutschen Protestantentum zu Leipzig hielt kürzlich der Vorstehende Diak. Dr. Hinke einen Vortrag über Leichenbestattung, dessen Inhalt, wenn auch zunächst für die Verhältnisse der Stadt Leipzig von Wichtigkeit, dennoch auch für weitere Kreise Interesse haben dürfte. Wir geben deshalb ein kurzes Referat der Verhandlung: Es sei hohe Zeit, sich einmal über die Grundzüge zu einigen, die hinsichtlich der Auferstehung in der Bestattung der Toten gelten möchten. Man müsse auf zweierlei Dinge Rücksicht nehmen, einmal auf die persönlichen und gesundheitlichen Interessen, andererseits aber auf das Gefühl, das die Handlung von uns fordert; es handle sich um eine Einheit und Gleichheit in der Bestattung, welche weniger durch Gesetz als vielmehr durch den Brauch, die Sitte geregelt werden könne. Die jüdische Religion habe in dieser Beziehung den alten Spruch „Arm und Reich im Tode gleich“ auf eine wahrhaft rührende Weise zum Ausdruck gebracht; dort werde der gemeine Mann in derselben einfachen Weise zur Ruhe bestattet wie der reiche. Laße sich nun zwar auch bei uns so feibige Brunn bei Feuerbestattungen nicht gänzlich ausrotten, so könne doch in dieser Beziehung viel, sehr viel getan werden.

Rebner zeigte an einigen Beispielen, welche Folgen die Unsitte des unvernünftigen Franks bei der Beerdigung weniger günstig für unser Familienleben auf die Verhältnisse der Hinterlassenen ausgeübt habe. Andererseits müsse konstatiert werden, daß es Fälle gebe, in denen Leute, die es oftmals am wenigsten verdient, mit einem Prunk zur Erde bestattet werden, der auf die geistliche Gesellschaft und gegenüber dem schlichten Begräbnis eines verdienten Mannes einen, gelinde gesagt, unangenehmen Eindruck hervorbringe. Das Bedenkliche der Frage des Luxus bei den Beerdigungen laße sich aber noch an ganz anderen Beispielen zeigen.

Unter das Anzustrebende gehöre auch die baldige Entfernung der Leichen aus der Wohnung. Zwar erweise diese Maßregel augenblicklich als drückend auf die Gefühle der Angehörigen, allein sie sei gerecht, wenn man die bei längerem Verbleiben der Leiche in der Wohnung der Angehörigen auf letztere ausgeübte stete Gemüthsverregung in Betracht ziehe. Die Uebersetzung der Leiche in die Leichenhalle stelle sich deshalb als ein Act der Nothwendigkeit dar. Einen weiteren Anstoß erzeuge die Bestattung der Leiche, meist noch Kinder, welche unter allen Verhältnissen, und ohne daß man auf ihre Gesundheit und die nicht unbedenkliche Verfassung des Unterriehs Rücksicht nähme, den Grabplatz verlassen müßten; hierfür sei jedenfalls mit leichter Mühe ein Ersatz durch feste angelegte Erwaschen, durch einen Männerchor zu finden. — Endlich aber stehe unter den dringenden Bedürfnissen in dieser Beziehung die Beschaffung einer entsprechend geräumigen und würdigen Leichenhalle, wie sie auf den Friedhöfen seit aller anderen größeren Städte anzutreffen, in vorbestehender Reihe; man vergegenwärtige sich nicht genug die Folgen, welche der längere Aufenthalt am Grabe oftmals schon auf die Angehörigen sowohl als die übrige Begeleitung ausübt. Laße sich auch ein rationales Mittel zur Vereinfachung der mannichfachen Mißbräuche nicht anwenden, so könne doch schon unendlich viel geschehen werden.

An den mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine längere Debatte, in welcher alle Redner mit den Ausführungen des Herrn Vorstehenden übereinstimmten. Hr. Jul. Müller wies unter Andern auf eine Weise vom Vorbereiter nicht berührter Unsitte hin, z. B. auf die Art und Weise, wie unsere Todengräber am Grabe erscheinen, die Unsitte des Hinunterlassens des Sarges durch Taue, der ganze Aufzug, in welchem jene Leute die Handlung vorziehen (ohne daß dieselben in Folge ihrer Stellung und ihrer in Anspruch genommenen Thätigkeit Schuld daran tragen), ferner auf die Forderungen der Kirche unbemittelten Leuten gegenüber und endlich auf den tief zu beklagenden Mangel einer Leichenhalle. Rebner zeigte an einem Beispiele aus der deutschen Reichshauptstadt, wie würdig man dort eine solche letzte Handlung vollziehe. Der Sarg werde nicht an Tauen oder Stricken wie bei uns, sondern in einem weissen leinenen Tuche durch Männer in einfacher, aber anständiger, würdiger Kleidung in die Gruft gesetzt und die ganze Handlung trage das Gepräge des Tieferehrens und Feinlebens. Auch bei uns seien bestimmte Leute anzustellen, welche lediglich das Hinunterlassen des Sarges zu übernehmen und in anständiger Kleidung zu erscheinen hätten, die Beschaffung einer Leichenhalle oder lege er den Vertretern der Stadt dringend ans Herz.

Herr Dr. Hinke verheißte die Forderungen der Kirche mit dem Hinweis darauf, daß die den Geistlichen selbst am meisten verpfaßten Sporteln, von denen der Vorbereiter sprach, zur Befolgung der letzteren dienen müßten. — Herr Pastor Dr. Dreydorff bestätigte die Wohlthat einer Fixation der Geistlichen in dieser Beziehung und führte als schreiendes Beispiel die reformirte Kirche an, in welcher derartige Sporteln fremd seien. Derselbe Rebner gedachte gleichzeitig auch der Zeit, zu welcher die Beerdigungen stattzufinden hätten. In allen größeren Städten, z. B. Frankfurt a. M., wie man nur die Morgenstunden, an welchen die Handlung allerdings auch einen würdigen Charakter erhalte, während bei uns, insbesondere zur Zeit der Messen, der Leichenconduct mitten durch die Meßmusik sich bewegen müsse.

Nachdem noch die allgemeine Diskussion sich über diesen Gegenstand verbreitet und die Frage der Möglichkeit einer Reform nach den verschiedensten Richtungen hin erwogen worden war, kam man zu der Ansicht, die selbe Angelegenheit in einem größeren öffentlichen Vortrage zu behandeln und abetann die weiteren Schritte zu erwägen, welche zur Herstellung eines anständigen und würdigen, möglichst prunklosen Leichenbegräbnisses führen müßten. Ebenfalls aber hat die geistliche Versammlung gewissermaßen den ersten Anstoß zur Vereinfachung der alten unwürdigen, in die Verhältnisse der Familien zuweisen tief und nachtheilig eingreifenden Einrichtung gegeben.

Börse-Versammlung in Halle.

24. Februar 1872.

(Getreidegenoth nicht netto, Preise mit Ausschluß d. Courtagen.)

Bei starker Zufuhr ist die Stimmung für Weizen und Roggen keine günstige und mußten sich Verkäufer in niedrigeren Geboten zeigen. Der mäßige Vorkalbedarf wäht nur die feineren und feinsten Qualitäten, und die untergeordneten sind auch bei sehr niedrigen Preisen kaum veräußert. Gerste zu Brauereien und Paster blieben ohne Aenderung. Die Meinungen über den Stand der Felder sind bis heute noch getheilt. In den übrigen Artikeln ist das Geschäft ohne Anregung. Weizen 1000 Kilo 76-80 % bez., untergeordneter u. fehlerhafter kaum zu placiren. Roggen 1000 Kilo weichend 56-57 % bez. Gerste 1000 Kilo Langb. 54-57 % bez., Eben. bis 60 % bez. Gerstennahmal 50 Kilo in Folge der für das Malzen sehr günstigen milden Witterung sehr rubig. 4 1/2-4 3/4 % zu notiren. Hafer 1000 Kilo 53-54 1/2 % bez. Hülsenfrüchte 1000 Kilo. Victoria-Erbisen überwiegend offerirt ohne Käufer, Ansen und Bohnen ohne Handel. Widen 1000 Kilo 52-54 % bez. Mais 1000 Kilo 60 % gefordert, 58 % geboten. Lupinen 1000 Kilo 37-38 % bez. Rindfleisch 50 Kilo nach Dual. 10-10 3/4 % bez. Kälberfleisch 50 Kilo rothe ohne Aenderung in Werthen, weiße und schwedische sehr flau. Ferkel 1000 Kilo nominal ohne Aender. Stärke 50 Kilo. Bei sehr ruhigem Geschäft sind Preise nicht verändert, 8 1/2 % incl. gefaßt. Spiritus 10,000 Lit. Proc. loco Kartoffel- 23 1/2 % bez., Korn = 26 1/2 % bez. Preßhefe 1 Kilo 12 1/2 % bez. Rüböl 50 Kilo flau, 14 % angeboten. Prima-Solaröl 50 Kilo loco 4 1/2-4 3/4 % incl. bez. Petroleum, deutsches 50 Kilo loco 5 1/2 % incl. Rohzucker 50 Kilo wurde bei kleinem Angebot und eben so kleiner Nachfrage um 1/2 % billiger als in der Vorwoche angeboten, 12 1/2-13 % bez. Der Umsatz betrug 250,000 Kilo; auch Raffinade wüden um ca. 1/6 % und ff. Weissöl a 17 1/2 % bez. Ein sehr bedeutender Theil der Fabrik ist bereits geschlossen. Rübensyrup 50 Kilo 4 1/2-5 % bez. Wachsenmelasse 50 Kilo Stief. 1 1/2-1 3/4 % bez. Pflanzenöl 50 Kilo geschäftlos. Aschersleb 50 Kilo geschäftlos. Kartoffeln, Speise- 1000 Kilo 24-25 % bez. Delfischen 50 Kilo 2 1/2 % bez. Futtermehl 50 Kilo nach Qualität bis 3 % bez.

Abgang und Anknuff der Eisenbahnzüge.

Table with columns for Abgang von Halle nach, Anknuff in Halle von, and destinations like Magdeburg, Leipzig, Berlin, etc. Includes train numbers and times.

Steie 50 Kilo, Roggen = 2 1/2-2 3/4 % bez., Weizen = 1 1/2-1 3/4 % bez., Gerste = 1 1/2-1 3/4 % bez., Langstroß 50 Kilo 22 1/2 % bez.

LITTERARIA.

Wegen Mangel genügenden Materials zu den Vorträgen fällt die Sitzung nächsten Montag aus.

Polylechnische Gesellschaft.

General-Versammlung Donnerstag den 29. d. M. Abends 8 Uhr im Hotel zur Tulpe.

Rechnungslegung für 1871, Etat für 1872, Verbandswahl. Vortrag des Herrn Dr. Engler „über das System“ Vortrage eines Systems von Wagen in Mobilien. Der Vorstand.

Frauen-Verein zur Armen- und Krankenpflege.

Montag, den 26. Februar und Bewilligungen. Der Vorstand.

Evangelischer Jünglings-Verein.

Sonntag den 25. Febr. Abends acht Uhr in dem Vereinslocale Mauerstraße Nr. 6, Vortrag des Herrn Dr. Zillgenz über: „Die Macht des Geldes.“ Der Zutritt ist Jedem gestattet.

Coursbericht der vereinten Bankfirmen:

H. F. Lehmann, Bank- u. Wechselgeschäft, Reinhold Steckner, Bank- u. Wechselgeschäft, Halle'scher Bankverein von Kulisch, Kämpf & Co. vom 23. Februar 1872.

Table with columns for bank names, exchange rates, and other financial data.

Fahrtreise von Halle

Table with columns for destinations (Stumsdorf, Cothen, Saale, etc.), departure times, and arrival times.



# Verlags-Bericht der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.

## Julii - December 1871.

- Amelung, Dr. Arthur (Dorpat), Beiträge zur deutschen Metrik.** (Separat-Abdruck aus der Zeitschrift für deutsche Philologie. III. Bd. 3. Heft). 3 1/2 Bog. Lex.-8. geh. 15 Sgr.
- Friedensfeier. Unsere Sonntags-Verichte über die feierlichen Märztage des Jahres 1871 in Halle.** 2 1/2 Bog. gr. 8. geh. 2 1/2 Sgr.
- Frommann, Dr. Th. (Berlin). Kritische Beiträge zur Geschichte der Florentiner Kircheneinigung.** 16 1/2 Bog. gr. 8. geh. 1 Thlr. 10 Sgr.
- Fuchs, Dr. Emanuel, Die Scholien des Bar-Hebraeus zum XXIII. und XXIX. Psalm.** Nach Handschriften herausgegeben und erläutert. (Syrisch.) 2 Bog. 8. geh. 10 Sgr.
- Goebel, Dr. Karl, Oberlehrer am Gräflich Stolberg'schen Gymnasium zu Wernigerode, Ueber Keplers astronomische Anschauungen und Forschungen.** Ein Beitrag zur Entdeckungsgeschichte seiner Gesetze. Mit 8 Figurentafeln. 8 Bog. gr. 8. geh. 1 Thlr.
- Guillaume le clere, Fergus.** Altfranzösisches Gedicht. Bearbeitet von Prof. Dr. Ernst Martin (Freiburg i. B.). 18 Bog. gr. 8. geh. 2 Thlr.
- Sch, Georg, Gymnasialdirector zu Rendsburg, Erzählungen aus der ältesten Geschichte Roms.** Nach den Quellen dargestellt.  
II. **Der römische Freistaat.** 1. Theil. Der Kampf der Patricier und der Plebejer. 13 1/2 Bog. 8. geh. 20 Sgr. geb. 26 Sgr.  
Auch unter dem Titel:  
**Darstellungen aus der römischen Geschichte.** Für die Jugend und für Freunde geschichtlicher Lectüre herausgegeben von Dr. Oskar Jäger. V. Bd.  
**Kudrun,** herausgegeben von Prof. Dr. Ernst Martin (Freiburg i. B.). 28 Bog. gr. 8. geh. 1 Thlr. 25 Sgr.  
Auch unter dem Titel:  
**Germanistische Handbibliothek,** herausgegeben von Prof. Dr. Julius Zacher. 2. Bd.
- Masius, Prof. Dr. Herm., Deutsches Lesebuch für höhere Unterrichts-Anstalten.** I. Thl. Für untere Klassen. 6. verb. Aufl. 39 Bog. gr. 8. geh. 25 Sgr.
- Mörikeberg, C. (Prediger zu St. Nicolai in Hamburg), Tabellarische Uebersicht der wichtigsten Varianten in den bedeutendsten gangbaren Bibelausgaben.** IV. Die Apocrypha. 1 1/2 Bog. 4. geh. 3 Sgr.
- Müller, J. H. T., Lehrbuch der ebenen Geometrie für höhere Lehr-Anstalten.** 2. gänzl. umgearb. Aufl. herausgegeben von Prof. Dr. K. L. Bauer. (Carlsruhe.) Mit vielen in den Text gedruckten Holzschnitten. I. Theil. 9 Bog. gr. 8. geh. 20 Sgr.
- Osterwald, Gymnasialdirector Prof. Dr. A. W., Curipideserzählungen für die Jugend bearbeitet.** IV. Neutros oder die Bakchen. Jon. Der rolende Gefasles. Die Gefasleiden. Hefes. Der Aplop. 10 1/2 Bog. 8. geh. 16 Sgr.  
Auch unter dem Titel:  
**Osterwald's griechische Sagen.** II. Abthlg. 4. Bändchen.  
An die vorliegenden und die früher erschienenen Sophocles-Erzählungen "wird sich keine 3. Serie "Aeschylus-Erzählungen" anschließen.

- Peter, C., Geschichte Roms in drei Bänden. Dritter Band.** Das elfte bis dreizehnte Buch. Die Geschichte der Kaiser bis zum Tode Marc Aurels. (Schluss.) 3. verb. Aufl. 41 Bog. gr. 8. geh. 2 Thlr.
- Schmidt, Dr. Hermann, und Wilhelm Wensch, Elementarbuch der griechischen Sprache.** I. Abtheil. Beispiele zum Uebersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche. 7. verb. Aufl. 23 1/2 Bog. 8. geh. 20 Sgr.
- Schultze, H., Lehrer in Halle, Heimathskunde der Provinz Sachsen,** für Volks- und Bürgerschulen. Nebst einer Karte der Provinz. 2. verb. u. verm. Aufl. 5 Bog. gr. 8. cart. 5 Sgr.
- Schulze, Dr. Herm., o. ö. Prof. der Rechte zu Breslau, Mitgl. des Herrenhauses u. Kronsyndicus, Das Erb- und Familienrecht der deutschen Dynastien des Mittelalters.** Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Fürstenrechts. 8 1/2 Bog. gr. 8. geh. 20 Sgr.
- Schumann, Dr. J. Chr. G., Seminar-director zu Alfeld, Die Geschichte des Volksschulweins in der Altmark und des altmärkischen Schullehrer-Seminars zu Gardelegen-Dierburg im Zusammenhang mit der altmärkischen Cultur- und Kirchengeschichte und der evangelischen Pädagogik.** 34 Bog. gr. 8. geh. 2 Thlr.
- Seyffert, Moritz, Palaestra musarum.** Materialien zur Einübung der gewöhnlicheren Metra und Erlernung der poetischen Sprache der Römer. I. Theil: Der Hexameter und das Distichon. 7. Aufl. 10 Bog. gr. 8. geh. 15 Sgr.
- Stier, Martin, Oberlehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Neu-Ruppin, Heilsgeschichte des Alten und Neuen Testaments.** Mit besonderer Rücksicht auf den Gymnasial-Unterricht dargestellt. I. Theil. Heilsgeschichte des Alten Testaments. 26 Bog. gr. 8. geh. 1 Thlr. 20 Sgr.  
Der II. Theil: Heilsgeschichte des Neuen Testaments erschien 1869.
- Thiele, Dr. R. (Halle), Prolegomena ad Hymnum in Venerem Home-ricum quartum.** 5 Bog. gr. 8. geh. 15 Sgr.
- Velsen, Dr. Friedr. Adolph von (Saarbrücken), Ueber den Codex Urbinae der Lysistrata und der Thesmophoriazusas des Aristophanes.** 3 1/2 Bog. gr. 8. geh. 12 Sgr.
- Wimmer, Dr. Ludw. F. A., (Kopenhagen), Altnordische Grammatik.** Aus dem dänischen übersetzt und bearbeitet von Dr. E. Sievers. 10 Bog. gr. 8. geh. 20 Sgr.
- Winter, W., Reg.-Präsident a. D., u. Mitgl. d. Abgeordnetenhaus für den Dist- und Oberwesterwaldkreis, Bemerkungen zu den Beschlüssen des preussischen Abgeordneten-Hauses über den von der Königl. Staatsregierung am 8. Octo-ber 1869 vorgelegten Gesetzentwurf, den Erwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke, Bergwerke und selbständigen Gerechtigkeiten betr.** 4 Bog. gr. 8. geh. 10 Sgr.

### Bekanntmachung.

Die Frühjahrs-Controll-Veranlagungen finden im diesjährigen Bezirk in der hiernach angegebenen Zeit statt.

**1. Compagnie.**  
Wettin am 14. März Vorm. 10 Uhr.  
Raubdorf " 14 " Nachm. 2 "  
Petersberg " 15 " Vorm. 10 "  
Görsch " 15 " Nachm. 2 "  
Gönnern " 16 " Vorm. 9 "  
Wetitz " 16 " Nachm. 1 "

**2. Compagnie.**  
Grübers am 18. März Vorm. 10 Uhr.  
Döllitz " 18 " Nachm. 1 "  
Amendorf " 19 " Vorm. 10 "  
Niederleben " 19 " Mittag 12 "  
Dölan " 19 " Nachm. 4 "  
Giebichenstein " 20 " Mittag 12 "  
Weibersee " 20 " Nachm. 4 "  
Seeben " 20 " Vorm. 10 "  
Tanne b. Hoberitz " 21 " Nachm. 2 "

**3. Compagnie.**  
Halle am 16. März Vormittag 8 und 10 Uhr, Mittags 12 Uhr und Nachm. 3 Uhr.  
Zu diesen Controlveranlagungen haben sämtliche im Bezirk sich aufhaltende Disziplinare, Aerzte und Mannschaften im referentpflichtigen Dienstalter zu erscheinen, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird, daß auch da, wo keine besondere Control-Ordre ausgegeben werden, die Betreffenden in Folge dieser öffentlichen Bekanntmachung zum Erscheinen verpflichtet sind und das unentschuldig Ausbleiben die gesetzliche Strafe nach sich zieht.  
Halle, den 19. Febr. 1872.

**Königl. Bezirks-Commando des 2. Bataillons. (Halle) 2. Magdeburgischen Landwehr-Regiments Nr. 27.**

**A u t i o n.**  
Donnerstag den 29. Februar cr. von Nachmitt. 1 Uhr ab verlegere ich "Große Rittergasse 9" (Hofenbaum) verch. Wäbel, Kleiderstücke, Pauserath; ferner 1 gr. Decimalwaage (25 St.), 1 Buttermaschine, 1 Wassermaschine, 1 Partie Weinwand u. Biquis in Stücken u. Resten, Kaffee-Corvettien, Porz., Service u. eing. Tassen, gute abgelagerte Cigarren, Champagner, Weiß- u. Rothwein, Muscat-Rhein, Rum, Punsch-Extract etc.

**W. Gille, Auctions-Commissar.**

### Auction.

Montag den 26. Februar u. folgende Tage jedesmal Vormittag von 9 Uhr an, versteigere ich wegen Verkauf des Grundstücks und Aufgabe der Reauration des Hr. v. Koch, Köhlerstrasse 1 alhier, als:  
kupfernes und eisernes Geschirr, Kaffeekannen, Tassen, irdene und Glasflasden, Bierfässer, Gläser, sehr gute Betten, Tisch und Bettwäsche, Kleiderstücke, 1 schöns Damenbrett nebst 1 Tisch (Nococo), 1 gr. Drehschiff mit Notenplatten, Schränke, Sopha, Spiegel, Bettstellen, Speisekasten, gr. u. kl. Tische, gr. u. kl. Kochherde, (300 Quart), Gefäße, Röhren und Brennholz u. dergl. mehr.  
**J. G. Brandt,**  
Auct.-Comm. u. ger. Taxator.

**Emser Pastillen.**  
gegen Catarrhe, Verschleimung, Halsweh etc.  
**Kissingner Pastillen.**  
geg. Verdauungsbeschw., Bliesucht, Brusteere.  
**Friedrichshaller Pastillen.**  
gegen Magensüure, Aufstossen, Verstopfung.  
**Krankenheiler Pastillen.**  
geg. Scropheln, Haut- u. Drüsen-Krankheiten, in plombrirten Schachteln u. Flaconen mit Gebrauchs-Anweisung à 30 Kr. = 3/4 Sgr., nur echt auf Lager in Halle in Dr. Jäger's Hirsch-Apothek und bei Apotheker Dr. Franke, sowie in fast sämtlichen Apotheken Deutschlands.

**Empfehlung.**  
Das echte **Glöckner'sche Heil- und Zuggpflaster**, mit Stempel M. Ringelhardt versehen, wegen seiner vorzüglichen Heilkraft weltberühmt, wird für folgende Leiden empfohlen: **Gicht, Reizen, Krampfgeschäden, Rheumatismus, Karunkel, Krebsgeschäden, Anodentranz, Salzfuss, traudene u. nasse Flechten, Schwäre, Nöhneraugen, Froitzballen, erkrankene, verbrannte, sowie für alle offene, aufzuehende, zertheilende Leiden, Wundliegen bei langen Krankezeiten, bei Anschwellung der Drüsen etc.**, auch die ältesten Schäden heilt das Pflaster.  
Zu beziehen von der **Löwen-Apothek** in Halle.  
Bettfedern werden gut u. billig gereinigt.  
Steg 9.

Für die Redaction verantwortlich D. Vertram. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.

### Königl. Wittwen-Verpfligungs-Anstalt

Diejenigen, welche zum 1. April c. der feizutreten wünschen, wollen sich an den unterzeichneten Commissarius mit den erforderlichen Attesten wenden. Im Geschäftsjahre der Oberbergamtskassa — Domplatz Nr. 1. — werden Vormittags 8 — 12 und Nachmittags 2 — 5 Uhr die Beiträge angenommen.  
Der Rechnungsrath **Grimmann.**

Zur Verpachtung der zu Kleslau belegenen, bisher schwinuhofst betriebenen 4 Ralköfen nebst Wohnung und dem dazu gehörigen Grund habe ich Termin  
**auf den 8. März cr. Vormittag 11 Uhr** in meinem Bureau angelegt. Nach-Beingungen liegen bei mir jederzeit zur Ansicht.  
Halle, den 20. Februar 1872.  
Der Justizrath **Wille.**

**4-5000 %**, getheilt oder im Ganzen, sind auf 1. gute Hyp. z. 1. April anzulegen. Näheres Magdeburger Ghauffee 6, 1 Tr.

**Umzugshaber ist ein Berliner Ofen zum Preise von 21 % zu verkaufen alter Markt 14, im Hofe.**  
Eine neue Kellerpumpe ist ganz billig zu verkaufen bei  
**Willy. Amisch, kl. Brauhausgasse 5.**  
Schönes **Heu** und **Langstroh** ist fortwährend zu haben bei  
**Garets, Bahnhofstraße 6.**

1 gutmichende **Riese** verkauft **Reißstraße 4.**  
2 **Hobelbänke** verk. **kl. Ulrichstraße 13.**  
1 weithür. **Kleiderschrank** u. einige **Stück** **Ferb.** billig zu verk. **kl. Märkerstr. 3, p. r.**  
Mehrere **Sopha's** stehen zu verk. **Steinstr. 25,** dabei ein **hemee**, in ein **Comptoir** passend.  
1 sehr gutes **best.** Bett ist wegen **Mangel** an Raum billig zu verk. **Mittelwaage 9.**  
Ein **Kapital** von **4000 %** auf 1. Hypoth. wird gesucht. Näheres **Herrenstraße 18.**  
Ein **Bauplatz** in Halle wird zu **kaufen** gef. **Ar. unter 12 in der Exped. d. Bl.**  
Eine **Wohnung**, 2 St., 2 K., Entré, R., hohes Parterre, (110 %) sofort od. 1. Apr. zu vermieten.  
Eine **Wohnung** im **Preise** von **24 %** ist sofort oder zum 1. März zu verm. Näheres **Reißstraße 13.**  
Eine **Wohnung** vom 1. März an von einzelnen Herrn oder Dame zu beziehen. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

**Volksküchen.**  
**kl. Ulrichstraße.**  
Sonntag: Suppe, Schweinebraten, Salzkartoffeln und Sauerrost.  
Montag: Reis und Kirschkompott.  
gr. **Ulrichstraße 21.**  
Sonntag: Suppe, Hammelbraten mit Kartoffeln.  
Montag: Grüne Erbsen mit Mohrrüben und Fleischkloßen.

**Wasserstand der Saale bei Halle.**  
am 23. Febr. Abds. am Unterpegel 1m 26cm  
am 24. Febr. Morg. am Unterpegel 1m 26cm

**Königl. meteorol. Station zu Halle.**  
23. Februar 1872.

Stunde	Aufstr.	Dunstdr.	Feucht.	Wind	Wind
	Bar. lin.	Bar. lin.	Procent.	R. Grad.	
Morgs. 6	336,86	1,04	96	0,2	80 I
Mittags 2	335,20	1,53	59	6,5	080 I
Abds. 10	334,50	2,02	87	1,7	080 I
Mittel	335,52	1,83	81	2,5	—